



Antwort zur Anfrage Nr. 1500/2025 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Extremistische Veranstaltungen in den Mainzer Bürgerhäusern (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie erklärt sich die Verwaltung, dass sich der in der Vergangenheit von Verfassungsschutzbehörden als Verdachtsfall geführte Ken Jepsen über die Mittlerfunktion einer Agentur einen Veranstaltungsraum bei den Mainzer Bürgerhäusern hat buchen können?

Die Buchung des Veranstaltungsraums erfolgte über eine externe Agentur. Der tatsächliche Nutzungszweck sowie die Person des Referenten waren zum Zeitpunkt der Reservierung nicht korrekt angegeben. Die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG hatte daher zunächst keine Kenntnis davon, dass es sich um eine Veranstaltung mit Herrn Ken Jepsen handelt.

Frage 2:

Wie lief bis dato ein Raumbuchungsverfahren ab und welche Prüfmechanismen stehen bereits jetzt zur Verfügung, die sicherstellen sollen, dass Veranstaltungen, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuwiderlaufen und/oder unter Umständen sogar strafrechtlich relevant sein könnten, nicht in den Mainzer Bürgerhäusern oder städtischen Räumlichkeiten stattfinden?

Das Buchungsverfahren der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG basiert auf einem mehrstufigen Prozess:

- Zunächst erfolgt die formale Buchungsanfrage, bei der Angaben zu Veranstalter, Ansprechpartner und Nutzungszweck gemacht werden müssen.
- Parallel dazu wird die „Erhebung sicherheitsrelevanter Veranstaltungsdaten“ verpflichtend abgefragt.

Dieses Formular beinhaltet u. a.:

- o Art und Inhalte der Veranstaltung (z. B. politisch, religiös, kulturell)
- o Namen der auftretenden Redner:innen
- o Publikumsprofil und erwartete Besucherzahlen
- o polarisierende Inhalte, erwartete Störungen oder Demonstrationen
- o geplante Sicherheitsmaßnahmen
- o Zugang und Regelungen für Presse und Öffentlichkeit

Die Veranstaltenden müssen die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen und mit ihrer Unterschrift bestätigen. In den Bedingungen ist ausdrücklich geregelt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG berechtigen, eine Reservierung sofort zu kündigen oder von einem abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten.

Frage 3:

Welche konkreten Schritte unternimmt die Verwaltung nun, damit sich ein solcher Vorfall nicht wiederholt?

Die notwendigen Schritte und Prozesse bestehen bereits. Wenn von Seiten des Veranstalters die entsprechenden Angaben korrekt hinterlegt werden, kann es zu keinem vergleichbaren Vorfall kommen.

Mainz, den 29.September 2025

gez.

Günter Beck
Bürgermeister